

## 6. Satzung zur Änderung der

### **Satzung**

über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen  
**„Badestrand Elpersbüttel“, „Badestrand Nordermeldorf“ und  
„Strandkorbvermietung“**  
des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen  
vom 09.03.2021

Aufgrund der §§ 19 d und 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4, 17, 18 und 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 2 Abs. 3 der Organisationssatzung des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog am 24.02.2021 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen „Badestrand Elpersbüttel“, „Badestrand Nordermeldorf“ und „Strandkorbvermietung“ erlassen:

#### Artikel 1

§ 2 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst und um den nachfolgenden Satz 3 ergänzt:

„Das Abstellen von Wohnmobilen und von Fahrzeugen mit Campinganhänger in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist untersagt. Außerhalb dieses Zeitraumes dürfen im Bereich des Parkplatzes des Badestrandes Elpersbüttel zu Übernachtungszwecken Wohnmobile ausschließlich auf den besonders ausgewiesenen Stellflächen abgestellt werden.“

#### Artikel 2

§ 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) § 3 Abs. 1, Abs. 2 Buchst. a, d, e, f, g, i, j, l, m und n, Abs. 3 und 5 gelten entsprechend.“

#### Artikel 3

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

„m) der Betrieb von Lasern und Reklamestrahlern,  
n) das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art“.

#### Artikel 4

1. § 7 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Nutzungsentgelte werden vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres erhoben.“

2. In § 7 Absatz 3 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„Saisonparkberechtigungsnachweise erlangen nur dann Gültigkeit, wenn sie fest mit dem Fahrzeug (bei PKW's im Bereich der Frontscheibe, bei Motorrädern an geeigneter gut sichtbarer Stelle) verbunden werden.“

## Artikel 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den 09.03.2021

gez. Stefan Oing  
Vorstand